

# Dörfliche Kirchenbauten und Friedhöfe.

## Das evangelische Pfarrhaus.

Das evangelische Pfarrhaus erfreut sich bei uns in Deutschland ganz allgemeiner Beliebtheit. Man weiß nicht recht, ist es das von Berok so köstlich geschilderte Gemisch innerer Ruhe und abgeklärter Zufriedenheit bei bescheidensten

Lebensansprüchen —, ist es die mit dem Amt verbundene Würde, die dem Inhaber ein gewisses patriarchalisches Ansehen verleiht, oder ist es das im Frieden der Kirche stehende, dem geschäftigen Verkehr des Dorfes entrückte Haus, das den guten Ruf, dessen sich das „Pfarrhaus“ bei uns erfreut, begründet hat. Zweifellos ist es zuerst der Geist der Bewohner, dem hieran das Hauptverdienst zukommt, aber sicher ist auch nicht zu bestreiten, daß die Häuslichkeit dazu beigetragen hat. Diese soll uns im folgenden beschäftigen, und zwar sind dabei ausschließlich die ländlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Im allgemeinen kann man behaupten, daß die älteren Pfarrhäuser für ihre Bestimmung so ungünstig wie möglich erbaut sind. Die typische Anlage ist die, daß ein Flur das mit der Längsfront der Straße zugekehrte Haus in 2 fast gleiche Hälften teilt. An beiden Enden des Flurs liegen die Eingänge von der Straße und vom Hof. Im Flur liegt außerdem die Treppe. So ungeschickt und unwohnlich, wie möglich, denn der Flur ist selbstverständlich stets kalt und zugig; er bildet deshalb eine unangenehme Trennung der ohnehin beschränkten Wohnräume. Eine Rücksichtnahme auf die

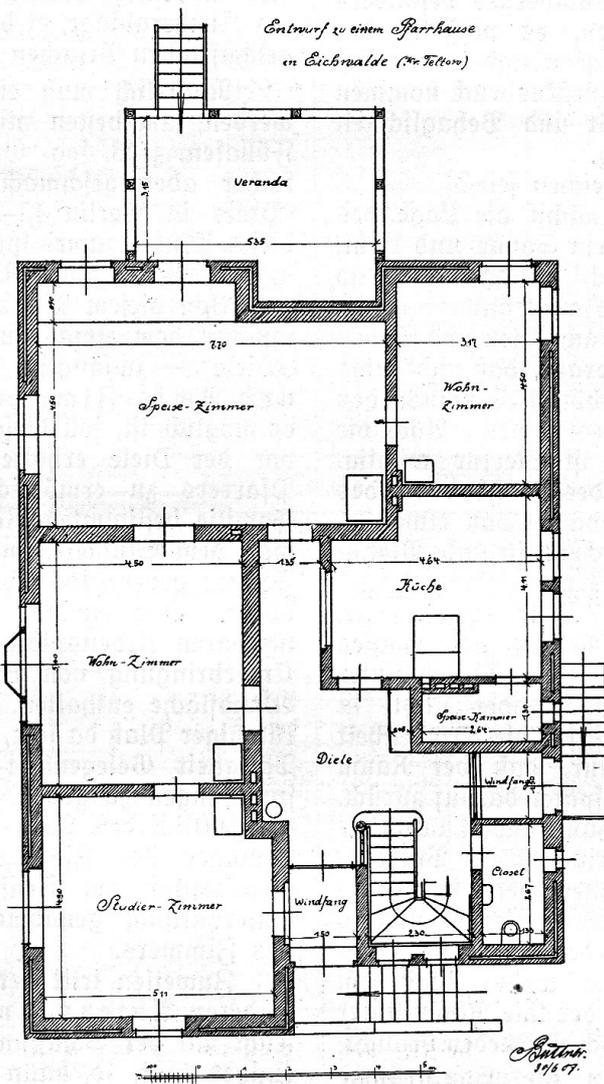
Himmelsrichtung hat außerdem meist nicht statt gefunden.

Die Wohnräume haben häufig reichlich große Abmessungen; dabei ist aber der Benutzungsart in der Regel keine Rechnung getragen. Nicht genügend ausgenutzt ist fast immer das Dachgeschöß. Die beiden hier meist ohne Verbindung miteinander untergebrachten Diebelzimmer sind aber häufig die wohnlichsten, da sie die trockensten im Hause sind.

Es sollen nun im folgenden einmal die Gesichtspunkte, die bei dem Bau von Pfarrhäusern zu beachten sind, kurz erörtert werden, um den Gemeinden einen kleinen Anhalt zu geben. Selbstverständlich müssen sie in jedem einzelnen Falle den örtlichen Verhältnissen entsprechend angewendet oder abgeändert werden.

Zunächst das Bauprogramm! Was gehört zu einem Pfarrhaus? Man muß voraussetzen, daß die Familie aus den Eltern und Kindern beiderlei Geschlechts besteht. Dazu sind erforderlich: 3–4 Schlafzimmer, 1 Eß- zugleich Wohnzimmer, 1 gutes Zimmer, 1 Studierzimmer möglichst mit be-

sonderm Aktenraum, 1–2 Baststuben. Das ergibt zusammen 7–9 Zimmer mit rund etwa 160–170 qm Wohnfläche. Hinzu kommen die Nebengelasse, wie Küche, Speisekammer, Vorratsräume, Trockenboden, Mädchenstube, die gerade bei dem ländlichen Pfarrhaus nicht zu knapp bemessen werden dürfen. Als notwendiger Bestandteil einer Pfarrwohnung



muß endlich auch eine, möglichst zum Teil überdeckte, Laube (Veranda) von der Größe eines mittleren Wohnzimmers bezeichnet werden.

Über nicht darauf allein kommt es an, daß eine genügende Anzahl von Räumen mit einer bestimmten Größe vorhanden ist, sondern darauf, daß diese Räume ihrer Lage, gegenseitigen Verbindung und Grundrißform nach auch bequem zu benutzen sind. Und hierbei dürfen nicht allein nüchtern praktische Rücksichten maßgebend sein, sondern es muß hier dem ethischen Wert des Bauwerkes besonders Rechnung getragen werden, es muß in der Grundrißgestaltung die Eigenartigkeit der Bestimmung des Gebäudes zum Ausdruck kommen und diese ist: Wohnlichkeit und Behaglichkeit bei einfachster Ausstattung.

Wie wird das zu erreichen sein?

Wichtig hierfür ist zunächst die Lage des ganzen Hauses. Fehlt darin Sonne und Licht, so ist alle Kunst vergeblich! Man stelle also das Haus so, daß die Haupträume — die Wohn- und Schlafzimmer nach Osten und Süden liegen. Man achte auch darauf, daß nicht etwa hohe Bäume, sonst der schönste Schmuck des Hauses, das beste Licht wegnehmen. Auch die Höhenlage des Gebäudes ist hierfür wichtig. Eine geringe Erhöhung des Fußbodens des Erdgeschosses über das Gebäude von etwa 0,5 bis 1,0 m trägt zur Trockenheit und Wohnlichkeit viel bei.

Hier sei zunächst der Meinung entgegen getreten, daß die Unterkellerung des Hauses zur Trockenheit beitrage. Ob der Raum unter dem Fußboden unterkellert ist oder nicht, ist an und für sich gleichgültig für die Trockenheit des Hauses; wichtig ist nur, daß der Raum isoliert ist. Wir kommen später darauf zurück. Es genügt deshalb, das Haus soweit zu unterkellern, als er zur Unterbringung der Vorratsräume nötig ist. Eine nennenswerte Ersparnis wird durch eine nur teilweise Unterkellerung zwar nur dann erzielt werden, wenn der Fußboden des Erdgeschosses nur wenig über dem umliegenden Terrain liegt, der tote Raum unter dem Fußboden also nicht hoch zu werden braucht.

Im Erdgeschoß sollen die Haupträume liegen. Ideal wäre es, wenn man alle Räume etwa außer den Gaststuben in das Erdgeschoß legen könnte. Dem stehen aber hindernd entgegen: einmal die Beschränkung des Grundstückes in horizontaler Ausdehnung und dann die Unmöglichkeit, eine größere Anzahl von Zimmern so zu gruppieren, daß sie doch möglichst alle einen besonderen Zugang haben. Man wird sich also darauf beschränken müssen,

etwa 3—4 Räume nebst der Küche und den Nebengelassen im Erdgeschoß, die übrigen im ausgebauten Dachgeschoß unterzubringen. Für die Wohnlichkeit ist es hierbei fast unerlässlich, daß die Räume nicht an einem Flur sondern um einen — wenn auch noch so kleinen — Mittelraum gruppiert werden. Ein solcher Raum vermittelt nicht nur die Verbindung der Wohnräume untereinander und mit der Treppe und Küche, er kann auch wegen seiner Abgeschlossenheit nach außen zu verschiedenen Wohnzwecken benutzt werden; er enthält die Belegenheit zur Kleiderablage, er dient zur Abfertigung von geschäftlichen Besuchen und ev. als Warteraum.

Natürlich muß ein solcher Raum geheizt werden, am besten mit einem kleinen eisernen Füllöfen, z. B. sog. Germanen, die es in einfacher aber geschmackvoller Ausstattung gibt (Preis in Berlin 43—45 M.). Die Heizung dieses Mittelraumes spart viel Heizungsmaterial in den umliegenden Räumen.

Von diesem Mittelraum — bezeichnen wir ihn mit dem etwas zu anspruchsvollen Namen „Diele“ — zugänglich sein muß das Studier- und Amts-Zimmer des Pfarrers. Wenn es möglich ist, soll dieses Zimmer einen Zugang vor der Diele erhalten, um den Besuch des Pfarrers zu ermöglichen, ohne die für die Familie bestimmten Räume zu betreten. Kann man dem Studier-Zimmer nicht nach 2 Seiten Fenster geben, so richte man die Fenster nach Osten. Das Zimmer muß einen hellen, gut heizbaren Arbeitsplatz und die Möglichkeit der Unterbringung von Bücherschränken, also viel Wandfläche enthalten. Außerdem muß ein geräumiger Platz da sein, um für die seelsorgerische Tätigkeit Belegenheit zu Besuchen und Besprechungen zu geben. Mit Vorteil kann man gelegentlich den Ofen so stellen, daß er 2 Abteilungen des Zimmers andeutet, den hellen Arbeitsplatz am Fenster und den mehr der Unterhaltung gewidmeten Raum im Inneren des Zimmers.

Zuweilen tritt der Wunsch nach einem besonderen Aktenraum auf. Wenn sich dieser leicht mit der Schaffung eines Vorräumcs vereinigen läßt, so kann das Arbeitszimmer dadurch entlastet werden. Im übrigen aber sind die zur Arbeit nötigen Bücher und Akten der beste Schmuck des Arbeitszimmers. Man denke an Goethes Arbeitszimmer!

Das Speise-Zimmer wird in der Regel gleichzeitig als Wohn-Zimmer dienen. Diese doppelte Bestimmung muß in der Grundrißform berücksichtigt werden. Der Pfarrer muß in der Lage sein, seine nächsten Amtsbrüder und

Freunde, gelegentlich auch den Jungfrauen- und Jünglings-Verein in seiner Wohnung aufzunehmen und zu bewirten. Auch bei bescheidenen Verhältnissen wird er wenigstens 20 Personen

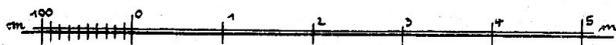
zu Tisch setzen müssen. Das ergibt — da an den Längswänden auch Platz für Ofen und Möbel bleiben muß, eine Breite von 4,50 m und eine Länge von rund 8,0 m; hierbei ist

Entwurf zu einem Pfarrhause

Eichwalde (Hr. Telkmann)



Nordseite



Gezeichnet den 30 Juni 1907

P. Müller

eine Tischlänge von 6,0 m — für 3 Personen je 2,0 m — und an beiden Enden 1,0 m Spielraum vorausgesetzt. Das ergibt also eine Grundfläche von 36,0 qm. Ein ebenso großer — also auch ebenso teurer — Raum von 6,6 qm Grundfläche hat einen viel geringeren Wohnwert, da er nicht ausgenutzt werden kann. Man kann einen Raum der beschriebenen Art unter Umständen ohne sonderliche Erhöhung der Baukosten sehr viel wohnlicher und benutzbarer machen, wenn man ihm z. B. an einer Langseite einen etwa 1,0 bis 1,5 m tiefen, 3—4 m breiten Ausbau gibt und eine Stirnseite mit den Fenstern bogenförmig ausbaut. Ein solcher Ausbau kann außerdem mit Vorteil dazu benutzt werden, dem Zimmer Sonne zuzuführen, während die an einer Stirnseite anzulegenden Fenster nach Norden liegen können; die Gesamtlänge und die Breite können dabei etwas eingeschränkt werden, um die Kosten des Unbaues wieder herauszusparen.

Wird ein zweites Wohnzimmer im Erdgeschoß angelegt, so wird dies zweckmäßig mehr für die Hausfrau bestimmt. Eine Grundfläche von 15—16 qm wird ausreichen. Um möglichst viel Wandfläche zu behalten, empfiehlt es sich, das oder die beiden Fenster in eine Ecke zusammenzulegen und zwar so, daß dauernd Sonne im Zimmer ist, also möglichst an die Südost- oder Südwestecke. Dem Zimmer gibt man am besten nur eine Tür und zwar nicht nach der Diele, sondern nach dem Speisezimmer. Dem Zimmer kann man ohne erhebliche Unkosten einen besonderen Reiz verleihen, wenn man eins der Fenster als Blumenfenster ausbaut, indem man den Zwischenraum zwischen innerem und äußerem Fenster vergrößert. Das kostet im ganzen etwa 50—60 M. mehr und gereicht dem Haus und der Wohnung zur Zierde.

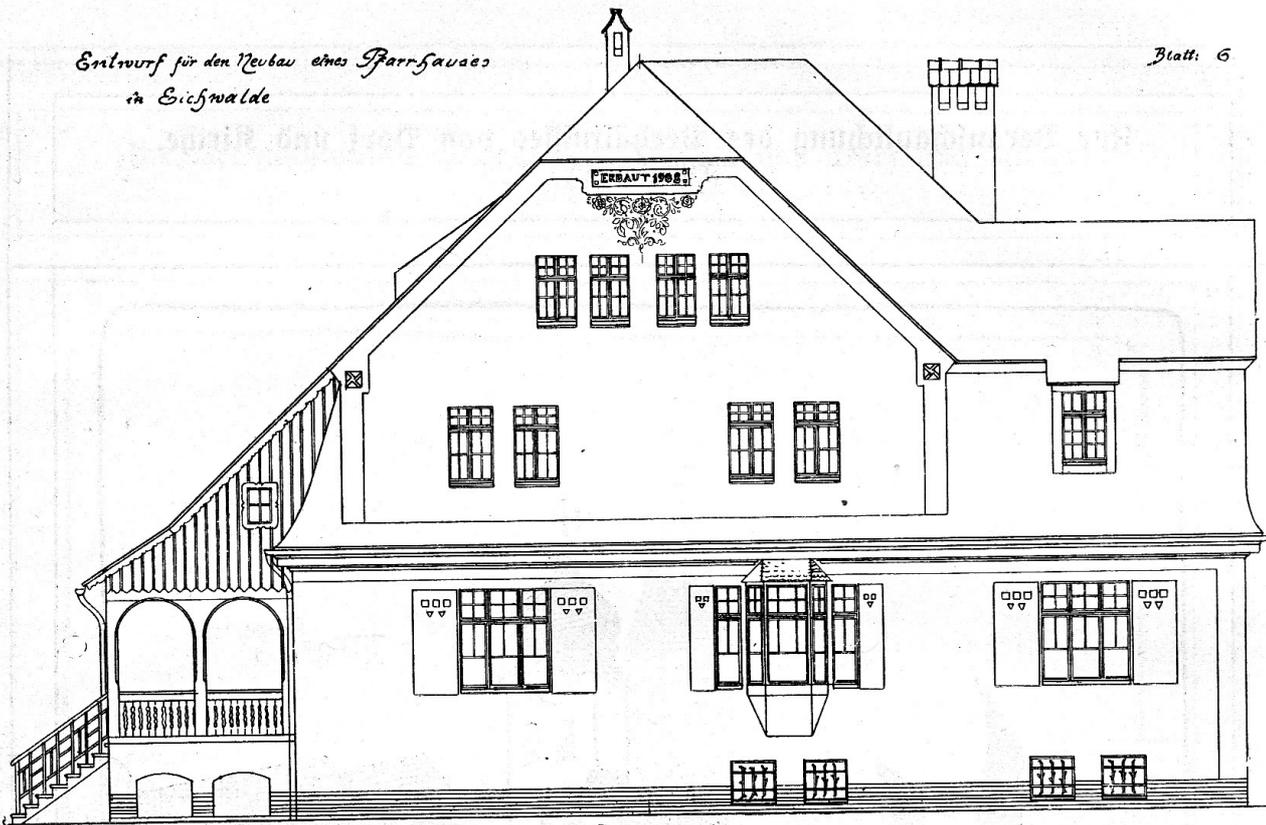
Der wundeste Punkt der Wohnung ist das „gute Zimmer“. Wenn in den Wohn- und Arbeitszimmern die Lebensgewohnheiten und die Tätigkeit Ton und Stimmung angeben, so herrscht im Salon plötzlich der Geschmack des Möbelmagazins. Blank polierte Nußbaummöbel mit glänzend seideneu Polsterstühlen rechtfertigen nur zu sehr die Bezeichnung „Die kalte Pracht“. Die Bewohner sollten auch hier ihren Stolz darein legen, ihren eigenen Geschmack zu zeigen \*).

\*) Als Pfarrer darf ich vielleicht dazu bemerken, daß ich dies Zimmer lieber als „Kinderzimmer“ einrichten würde und ein „gutes Zimmer“ nie vermißt habe. Zum Empfang von Besuch kann wohl das Hausfrauen-Zimmer jederzeit gerüstet sein.

Regel nur wenig benutzt wird, so werden ihm nur mäßige Abmessungen, etwa 18—20 qm Grundfläche zu geben sein.

Die Schlafzimmer, die gleichzeitig die Arbeitszimmer für die Kinder sind, müssen besonders mit Rücksicht auf die Sonne bestimmt werden. Zweckmäßig werden sie im ausgebauten Dachgeschoß angelegt werden. Um hierbei schräg geneigte Wände zu vermeiden, empfiehlt es sich, an der Stelle, wo die Dachlinie die Decke schneidet, senkrechte Wände — doppelte Bretterwände, die gerohrt und gepußt werden — aufzustellen, die dann willkommene Gelegenheit zu tiefen Fensternischen und zur Unterbringung von Wandschränken geben. Die Zimmer sollten immer so groß gemacht werden, daß außer 2 Betten und 1 Schrank und Waschtisch ein großer Arbeitstisch darin Platz finden kann.

Die Küche, der Hauptwirkungsplatz der Hausfrau, sollte ebenfalls nicht zu knapp bemessen werden. Außer der Kochmaschine muß darin ein Aufwaschtisch, ein großer Küchenschrank, ein Küchentisch und ein zweiter Tisch zum Speisen für das Dienstpersonal in der Küche Platz finden; sie wird deshalb 18—20 qm groß sein müssen. Sie wird, da sie ständig durch die Maschine erwärmt wird, am besten nach Norden liegen. Die Küche muß einen direkten Ausgang nach dem Hof haben, um den Wirtschaftsverkehr nicht durch die Diele leiten zu müssen. Sehr zweckmäßig ist es, die Pumpe in die Küche zu leiten und einen, im Winter verschließbaren Ausguß in der Küche vorzusehen. Ohne Schwierigkeit kann eine solche Anlage zu einer selbständigen Hauswasserleitung ausgebildet werden, wenn man im Keller eine Flügelpumpe aufstellt, die das Wasser nach einem im Dachboden aufgestellten Behälter drückt, von dem das Wasser in Bleirohren den Verwendungsstellen zugeführt wird. Eine solche Anlage hat aber den Nachteil, daß der Behälter schwer gegen Einfrieren zu schützen ist. Günstiger sind daher solche Vorrichtungen, bei denen durch Verbindung der Pumpe mit einem Wasserkessel und einem Luftkessel — sog. Hydrophor — das Wasser unmittelbar von der Pumpe zu der Verwendungsstelle gedrückt wird, ohne einen Sammelraum zu passieren. Eine solche Wasserleitung wird dann ebenso installiert, wie jede städtische Wasserleitung, auch das Bad, die Klosetts können mit Hilfe von Spülkästen daran angeschlossen werden. Die Abwässer werden in eine im Garten oder im Hof liegende, geschlossene Sammelgrube geleitet, von wo sie für wirtschaftliche Zwecke nutzbar gemacht werden können. Eine solche Anlage kostet



Ost-Ansicht

Gezeichnet den 30. Juni 1907.

J. P. P. P.  
Ing. P. P.

unter normalen Verhältnissen etwa 1200 bis 1500 M.

Nicht fehlen sollte in einem Pfarrhaus wenigstens eine Gaststube mit Raum für 2 Betten. Es muß dem Pfarrer, der jahraus jahrein von der Welt abgeschieden wohnt, ermöglicht werden, mit Verwandten und Freunden sich dadurch in Verbindung zu halten, daß er sie bei sich aufnimmt. Gastfreundlichkeit gehört zum Pfarrhaus, also auch die Gaststube. Auch diese Räume, die im übrigen ja auch nach Bedarf wechseln können, werden zweckmäßig im Dachgeschoß untergebracht. Da sie meist nur im Sommer benutzt werden, kann dazu auch die Nordseite herangezogen werden.

Als unentbehrlich wurde schließlich auch eine geräumige Hauslaube (das Wort ist jedenfalls schöner als „Veranda“) bezeichnet. Eine solche Laube ist während des ganzen Sommers der Mittelpunkt des Familienlebens. Sie dient als Wohn-, Speise- und Empfangszimmer. Je beschränkter die Wohnung ist, um so notwendiger ist eine große Laube. Sie muß deshalb bedeckt sein und zwar nicht etwa mit Pappe oder gar Wellzink, da sich darunter eine unerträgliche Hitze entwickelt, sondern mit einem Ziegeldach. Der Fußboden kann gediebt oder mit Fliesen belegt sein. Vorteilhaft ist es, einen Teil unbedeckt zu lassen, da man an

heißen Sommertagen den Wunsch hat, zeitweise ohne Dach zu sitzen. Eine solche Laube sollte wenigstens 3.5,5 m groß sein.

Nun noch ein Wort über die Stockwerkshöhen. In der Regel werden diese zu groß genommen. Im Keller genügt eine lichte Höhe, die es ermöglicht, ohne Bücken durch die Tür zu kommen plus der Türbogenhöhe d. h.  $1,90 + 0,25 = 2,18$ , hierzu die Decke mit 0,30 ergibt 2,45 m. Ist im Keller die Waschküche untergebracht, so ist die lichte Höhe auf 2,50 m zu vergrößern. Für das Erdgeschoß genügt unter allen Umständen eine lichte Höhe von 3,10 m d. h. eine Geschoßhöhe von 3,40 m, während die Dachzimmer mit einer lichten Höhe 2,80 gut auskommen.

Das sind im allgemeinen die Grundzüge für die erste Anlage des Pfarrhauses. Über einige Einzelheiten der Ausführung sprechen wir im nächsten Heft.

Zu den Abbildungen sei nun noch bemerkt, daß der Grundriß zum Teil bedingt ist durch die Form des Grundstücks. Dieses ist 20 m breit; nach den Bestimmungen der Baupolizei müssen an beiden Seiten 4 m Bauwich freigelassen werden, so daß für die Frontbreite des Hauses nur 12 m übrig blieben.

G. B.